

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

Verfasser/in: Annegret Reinersmann

**Vorlage Nr.
MV/002/2018
Datum: 05.02.2018**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	06.03.2018	Ö

Betreff: Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2017

Mitteilung:

Gemäß Beschluss des Rates vom 16.07.2000 werden die Ratsmitglieder einmal jährlich über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Einzelfall informiert.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 wurden die in der Anlage aufgeführten Forderungen ab 5.000 € erlassen bzw. befristet oder unbefristet niedergeschlagen.

Nach den Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister, Verwaltungsausschuss und Rat ist im Fall der Niederschlagung oder des Erlasses einer Forderung bis 50.000 € die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben. Über Niederschlagungen und Erlasse von mehr als 50.000 € entscheidet der Verwaltungsausschuss und von mehr als 150.000 € der Rat.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Niederschlagung wird die Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs befristet oder unbefristet zurückgestellt, ohne auf den Anspruch selbst zu verzichten.

Bei einem Erlass erlischt der Anspruch gegen den Schuldner / die Schuldnerin vollständig.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Niederschlagungen und Erlasse 2017